

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 26.11.2015

TOP 5	Erlass eines Kommunalen Förderprogramms der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt ein Kommunales Förderprogramm für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche. Das Förderprogramm tritt zum 01.01.2016 in Kraft und ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Das Förderprogramm ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 6	Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2014
--------------	--

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses nimmt der Stadtrat den Jahresabschluss 2014, der einen Jahresverlust in Höhe von 620.211,79 EUR ausweist, mit Lagebericht und Erfolgsübersicht ohne Einwände zur Kenntnis.

Der Verlust ist zunächst gemäß § 8 Abs. 2 EBV auf neue Rechnung vorzutragen.

Die formelle Feststellung des vorliegenden Jahresabschlusses nach Art. 102 GO bzw. § 25 Abs. 3 EBV sowie die endgültige Entscheidung über die Verlustverwendung können erst erfolgen, sobald die Abschlussprüfung und die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 durchgeführt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 7	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zum 01.01.2016 (Gebührenerhöhung)
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt § 10 Abs. 3 und 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung zum 01.01.2016 wie folgt zu ändern:

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (3) Die Gebühr beträgt 1,26 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,52 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 8	Antrag der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale auf eine Kapitaleinlage zum Ausgleich des durch den Betrieb des Triamare im Geschäftsjahr 2014 verursachten Liquiditätsverlustes
--------------	--

Beschluss:

Dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale wird der im Geschäftsjahr 2014 durch den Betrieb des Triamare entstandene Netto-Liquiditätsabfluss in Höhe von 570.322,32 € durch eine Kapitaleinlage in gleicher Höhe aus dem städtischen Haushalt erstattet. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Abschlagzahlung in Höhe von 250.000,00 € und der Aufrechnung mit den noch vorhandenen Liquiditätsausgleichsüberzahlungen aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von 112.298,24 € ergibt sich eine abschließende Schlusszahlung für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 208.024,08 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 8300.9300 „Kapitalzuführung an Stadtwerke“ im Haushalt 2015 der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 9	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) zum 01.01.2016 in Folge des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2016
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale beschließt die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) mit Wirkung vom 01.01.2016 auf 330 Prozent. Dieser Hebesatz ist in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 10 Erhöhung der Hundesteuer;
Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Neustadt a. d.
Saale zum 01.01.2016**

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgetragenen Änderungen zu und beschließt den Erlass der vorgestellten Hundesteuersatzung zum 01.01.2016. Die beiliegende Hundesteuersatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 23
Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 8
Persönlich beteiligt: 0

**TOP 11 Vill'sche Altenstiftung;
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 (Stiftungshaushalt)**

Beschluss:

**HAUSHALTSSATZUNG
der
VILL'SCHEN ALTENSTIFTUNG
für das Jahr 2 0 1 6**

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 BayStG i. V. m. Art. 63 GO erlässt der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan 2016 der **Vill'schen Altenstiftung** wird

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	82.520 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben auf	76.820 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Stiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stiftung werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Bad Neustadt a. d. Saale, den

S T A D T Bad Neustadt a. d. Saale
Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 12	Vill'sche Altenstiftung; Finanzplanung bis 2019
---------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Finanzplanung der Vill'schen Altenstiftung für die Jahre 2017 bis 2019 zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 13	Bericht über die Beteiligungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale an Unternehmen in Privatrechtsform gemäß Art. 94 Abs. 3 GO (Stand: 31.12.2014)
---------------	---

TOP 14	Benennung einer Straße im GI-Altenberg
---------------	---

Er Tagesordnungspunkt wird auf die kommende Stadtratssitzung vertagt.